

Die Gemeinde Kröning erläßt aufgrund der Art. 23, Art. 24 Abs. 1 Nr. 1, der Gemeindeordnung -GO- folgende

**1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung
für den Kindergarten Kirchberg vom 3.6.1993**

§ 1

§ 5 der Benutzungssatzung erhält folgende Fassung:

Im Kindergarten gelten für die Gruppen folgende Öffnungszeiten:

- a) überzogene Gruppe:
von 07.30-12.30 Uhr u. von 07.30-13.30 Uhr
- b) halbtags (vormittags):
von 07.30-11.30 Uhr

Die Kinder können ab 07.15 Uhr in den Kindergarten gebracht werden und sind bis spätestens zum Ende der Öffnungszeiten abzuholen.

In der Zeit von 07.15 Uhr bis 07.30 Uhr findet keine Betreuung der Kinder sondern lediglich eine Beaufsichtigung statt.

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1.Sept.1993 in Kraft.

Gemeinde Kröning

Gerzen, den 16.02.1994


Weis
1. Bürgermeister

03.1 2. Änderung der Benutzungssatzung

Beschluß:

Die Gemeinde Kröning erläßt aufgrund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung -GO- folgende 2. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung für den Kindergarten Kirchberg vom 03.06.1993:

§ 1

§ 5 der Benutzungssatzung erhält folgende Fassung:
Im Kindergarten gelten für die Gruppen folgende Öffnungszeiten:

- a) überzogene Gruppe:
von 07:30 bis 12:30 und von 07:30 bis 13:30 Uhr
- b) halbtags (vormittags)
von 07:30 bis 11:30 Uhr
- c) nachmittags
von 12:30 bis 16:00 Uhr

Die Kinder können ab 07:15 Uhr in den Kindergarten gebracht werden und sind bis spätestens zum Ende der Öffnungszeiten abzuholen.
In der Zeit von 07:15 Uhr bis 07:30 Uhr findet keine Betreuung der Kinder sondern lediglich eine Beaufsichtigung statt.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01. September 1994 in Kraft.

Gemeinde Kröning

Weis

1. Bürgermeister

3. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung des Kindergartens im Ortsteil Kirchberg



Änderungssatzung (Kindergartenbenutzungssatzung)

Aufgrund von Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung –GO– erlässt die Gemeinde Kröning folgende 3. Änderungssatzung:

§ 1 Änderung

§ 5 der Benutzungssatzung vom 03.06.1993 wird wie folgt geändert:

Im Kindergarten gelten für die Gruppen folgende Öffnungszeiten:

Vormittagsgruppe	07.15 Uhr – 11.30 Uhr
Vormittagsgruppe mit Mittagsbetreuung	07.15 Uhr – 12.30 Uhr
Vormittagsgruppe mit Mittagsbetreuung	07.15 Uhr – 13.30 Uhr
Nachmittagsgruppe	12.30 Uhr – 16.00 Uhr
Ganztags	07.15 Uhr – 16.00 Uhr

Die Kinder können ab 07.00 Uhr in den Kindergarten gebracht werden und sind bis spätestens zum Ende der Öffnungszeiten abzuholen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2002 in Kraft.

Gerzen, 11.09.2002

Schindlbeck
I. Bürgermeister



Hinweis für Internetbesucher:

Bei diesen Vorschriften handelt es sich um Rechtsvorschriften, die nur in ihrer Originalversion Rechtsgültigkeit besitzen. Sie werden gebeten, den Inhalt dieser Daten nicht zu vervielfältigen und an Dritte weiter zu geben.

Die rechtsgültige Ausfertigung ist, während der üblichen Amtsstunden der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, dort einsehbar.
Der Abdruck hier dient nur der Vorinformation.

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen